Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 51

Artikel: Die Revision der Versicherungskasse der St. gallischen

Volksschullehrer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Proj., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Drud und Bersand durch den Berlag Otto Balter 21.= 6. - Olten

Beilagen gur "Schweizer: Schule": Boltsichule · Mittelichule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag In lertion spreis: Nach Spezialtarit

Inhalt: Die Revision der Bersicherungskasse der st. gallischen Bolksschullehrer — † Alt Prof. Joh. Bürli — Begeistert für gute Jugendlekture — Schulnachrichten — Krankentasse — Beilage: Mittelschule Ar. 8 (hist. Ausgabe)

Die Revision der Versicherungskasse der st. gallischen Volksschullehrer

(: Korr.)

Die letzte Revision unserer Versicherungstasse vom 1. April 1923 bedeutete nichts mehr als eine Auswertung der durch die allgemeine Gelbentwertung der Nachfriegszeit minderwertig gewordenen Renten. Kaum durchgeführt, konnte man landaufumb -ab Ruse nach Verbesserung der ungenügenden Ansätze vernehmen. Die Kommission des K. L. V. nahm sich der Sache an, aber wie früher, verstrichen Jahre, die die nötigen Erhebungen und Verechnungen gemacht und der tattische Moment da war, die Sache glatt durchzubringen. Die Deslegiertenkonferenz 1928 im "Uhler" in St. Gallen stellte solgende Forderungen aus:

Alters= und maximale Invalidenrente Franken 2800.—, Witwenrente Franken 1400.—, Waisenrente Franken 1400.—, Waisenrente Franken 360.—. Die in der Folge verlangte Ueberprüfung durch Hrn. Dr. Temperle führten zu keinem Resultate. Speziell war es die errechnete Mehrprämie von Fr. 270.— per Jahr, welche die Revision nicht so recht in Flußbringen wollte. Erst als man sich mit einer jährlichen Gesamtmehrleistung von Fr. 180.— einverstanden erklärte, marschierte die Sache langsam

weiter. Unser Vertrauensmann, Hr. Hans Mehmer, errechnete eine Vorlage, die den Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen sofort eine Vollversicherung (70 Prozent des Gehaltes zuzüglich Wohnung und kant. Dienstalterszulagen) gewährt hätte; für die Primarlehrer wäre eine solche in 8, für die Setundarlehrer in 14 Jahren in Aussicht gestanden. Allerdings hätte die Kasse auf Jahre hinaus ein erkledliches Deckungsmanko übernehmen müssen.

Der Versicherungstechnifer, Hr. Dr. Renfer in Basel, wurde in der Folge von der Verwaltungsstommission um ein aussührliches Gutachten, sowohl über den heutigen Stand der Kasse, wie auch über die Ausgestaltungsmöglichkeit nach Prämien und Renten ersucht. Er bezeichnet die Situation der Kasse in solgender Weise:

Die Finanzlage der Kasse ist eine durchaus sichere, immerhin nicht derart, daß eine wesentliche Berbesserung der Bersicherungsleistungen ohne eine entsprechende Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden kann, wenn nicht die dauernde Erfüllbarkeit der erhöhten Kassaleistungen gefähr-

Achtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Vostcheck bei. Wir bitten um Einzahlung für das I. Semester 1930.

Administration der "Schweizer=Schule", Berlag Otto Walter A.=G., Olten

det oder die spätere Zufunft zu sehr belastet werben soll.

Während Hr. Dr. Temperle der Unsicht ist. die Revision müsse allen Alterskassen möglichst gleichmäßig, nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Beiträge zugute kommen, befolgten wir bei den jeweiligen Revisionen immer die Devise: Gleiche Prämie für alle, aber auch gleiche Rente! Hr. Dr. Renser stellt sich auf den Standpunkt der Lehrerschaft, die dort mit gemeinsamen Kräften belsen will, wo Hilse am dringendsten und wo zugleich die eigene Krast am schwächsten ist."

"Dieses Prinzip der Solidarität," fährt Dr. Renfer weiter, "verträgt sich sehr gut mit bem Bersicherungsgedanken. Selbst, wenn also ein Teil der Mitglieder der Rasse für andere bezahlen müßte, so ließe sich dies mit Rudsicht auf die höhern, gemeinsamen Interessen wohl rechtfertigen. Ob schlieflich eine Zusahleistung als Nachzahlung für bie ältern Mitglieder in die Erscheinung tritt, oder ob sie pro forma auf die Gesamtheit der Aftiv-Mitglieder verteilt und als Kopsbeitrag ausgedrückt wird, ist doch bei der Natur einer solchen Versicherungskasse ziem= lich gleichgültig. Warum sollte benn eine Erhöhung ber Raffenleistungen unbedingt mit einer Einmal= prämie (Nachzahlung) verbunden werden muffen, wenn man mit einer entsprechenden Erhöhung ber laufenden Beiträge ebenso gut, ja leichter zum Biele fommt?

Aber diese Solidarität muß eine Grenze haben. Auch die spätern Berufsklassen werden ihre Sorgen haben. Wir haben kein Recht, heute über Gelder zu verfügen, die sene erst aufbringen sollen, bezw. die sie nach ihrem Willen — auch unter Wahrung weitgehender Solidarität — verwenden möchten. hier hört die Solidarität auf, ein Verdienst zu sein, da sie den freien Willen durch Zwang erseht."

Das ausführliche Gutachten Dr. Renfers mit seinen zwingenden Darlegungen konnte nicht verfehlen, die maßgebenden Instanzen zur Beibehaltung des Deckungsverfahrens für unsere Kasse zu In verschiedenen Beratungen in der bestärken. Verwaltungskommission, wer sauch statutengemäß zwei Lehrer als Mitglieder beigehören, sind nun die Statuten durchberaten und neuen Zielen angepaßt worden. Bereits hat sich auch der Erziehungsrat damit befaßt und am 9. Dezember hat endaültig auch der Regierungsrat seine Genehmi= gung erteilt, sodaß die Publikation im Dezember= schulblatt und die Inkraftsetzung der neuen Statuten auf 1. Januar 1930 erfolgen fann. Den ältern Rollegen, von denen manche nur auf die Erhöhung der Pension warten, ist es nun möglich gemacht. auf Frühjahr 1930 in den wohlverdienten Ruhe= stand zu treten. Jungen Lehrfräften aber, die auf Betätigung im Schuldienste warten müssen, ist damit ebenfalls Gelegenheit geboten, bas in der Erlernte . praftisch anzu= Seminarausbildung wenden.

Nachstehend soll eine Ueberschau über die wichtigsten Aenderungen, welche die neuen Statuten bringen, folgen. Es darf zum voraus bemerkt werden, daß den Wünschen der Lehrerschaft, wie sie an der Delegiertenkonferenz 1928 geäußert wurden, durchweg in zuvorkommender Weise entsprochen wurde. Auch wurden verschiesdene Härten ausgemerzt. Man wergleiche die alten und neuen Statuten miteinander und ersieht das aus Streichungen in den Artikeln 5, 6, 19, 26; 46.

In Art. 3 lit. c wird das Obligatorium ber Rasse erweitert. Es gehören zufünftig obligatorisch der Rasse an: Nicht verehelichte Arbeitsschul= und Hauswirtschaftslehrerinnen und andere Fachlehrsträfte der kant. Volksschule mit wenigstens 18 Jahreswochenstunden, die nach dem 1. Januar 1930 in den kantonalen Schuldienst treten.

Bisher war allen Arbeitslehrerinnen ber Eintritt in die Kasse freigestellt; die heute schon im Schuldienst stehenden sind auch zutünftig so gehalten. Die Rasse wird mit der Erweiterung des Mitgliederfreises kaum große Rissten tragen, da erfahrungsgemäß ca. ¾ der Arbeitslehrerinnen heiraten und bann den Austritt aus der Kasse zu nehmen haben.

Nach Art. 6 erhalten austretende Mitglieder 80 Prozent ihrer persönlichen Leistungen zurück, statt wie bisher 70 Prozent.

Weibliche Lehrfräste, die infolge Verehlichung aus der Kasse austreten, erhalten 100 % ihrer persönlichen Einzahlungen. (Heiratsprämie?!)

Die Jahresbeiträge der Kassaträger erhöhen sich um je 50 Prozent. Es steigt somit der Beitrag des Staates von Fr. 60 auf Fr. 90.—, derjenige der Gemeinde von Fr. 120 auf Fr. 180.— und der Personalbeitrag des Lehrers von Fr. 150.— auf Fr. 225.—, zuzüglich der Quote der Bundesssubvention, die ja demnächst auch erhöht wird. Versorglicherweise hat der Große Rat bereits in der Budgetberatung im November den betr. Possten des Staates von Fr. 66,000.— auf 100,000 Franken erhöht.

Die Arbeitslehrerinnen haben nicht den vollen Lehrerbeitrag zu leisten, sondern bei 18—23 Jahreswochenstunden die Hälfte, bei 24—29 Stunden pro Woche % und für 30 und mehr Stunden 6/7 hievon.

Die Praxis der Uebertritte von der Sparkasse in die eigentliche Versicherungskasse, wie auch die spätern Eintritte in die Kasse haben nahegelegt, auch die Stala der Eintritte zu revidieren. Sie ist etwas härter angezogen; es muß aber der später Eintretende in keinem Falle so viel bezahlen, wie derserige, der der Kasse seit dem 20. Altersjahre seine persönlichen Beiträge entrichtet hat. Immer

hin dürften aus der Aenderung der Rasse erhebliche Gewinne zufließen.

Die zukünstigen Leistungen der Kasse sind: Aletersrente bei 65 Altersjahren für den Lehrer und und 60 für die Lehrerin: Fr. 2800.—, Witwenerente Fr. 1200.—, Waisenrente Fr. 350.—, Dopelwaisen das Doppelte. Arbeitslehrerinnen erhaleten bei 30 und mehr Wochenstunden Fr. 2400.—, bei 24—29 Fr. 1900.—, bei 18—23 Fr. 1400.

Um eine ev. Ueberversicherung zu verhüten, be-

Frau mehr als 10 Jahre jünger ift als der Mann, in folgender Beise gemildert und den Statuten des Staatspersonals angepaßt:

Die Witwenrente berjenigen Frauen, welche mehr als 15 Jahre jünger sind als ihre Männer, wird reduziert, und zwar für jedes über 15 Jahre hinausgehende Jahr der Altersdifferenz um $^{1/}_{20}$ der Witwenrente.

Auch Art. 44 bringt eine Aenderung, indem die Zwangspensionierung für die Lehrer um 2 Jahre,

Unsere Glückwünsche!

Am 10. Dezember wählte das Kapitel der Konventualen des Benediktiner, stiftes Engelberg Bw. Berrn

Dr. P. Bonaventura Egger zum Abt

als Rachfolger des unlängst verstorbenen ehrwürdigen Abtes P. Basilius Fellmann sel. Die Abtweihe fand am 15. Dezember statt.

Das neue Oberhaupt des berühmten Benediktinerstiftes im Pochtale Engelberg ist unserer Lesergemeinde längst kein Unbekannier mehr, war der Bewählte doch von 1917—1925 Schriftleiter unserer "Mittelschule" sprachl...hist. Richtung. Seine wertvollen Dienste und Verdienste an unserm Organ seien auch hier ihm nochmals recht herzlich verdankt.

Die "Schweizer Schule" entbietet dem neuen Abte von Engelberg die aufrichtigsten Glück, und Segenswünsche zu seiner großen Aufgabe als Vorsteher der blühenden Klosterfamilie und bittet ihn herzlich, auch in Zustunft unsern Zielen und Bestrebungen sein Wohlwollen zu leihen.

stimmt Art. 14: Beträgt die Alters= und Invalibenrente der kant. Versicherungskasse zusammen mit dersenigen einer Gemeindepensionskasse mehr als 75 Prozent des maximalen Gehaltes (Gehalt inkl. Wohnungsentschädigung, kant. Dienskalterszulagen und Gemeindezulagen), so wird die kant. Rente um den Mehrbetrag gekürzt.

Es wird zwar kaum bazu kommen, indem eine sobe Gemeindepensionskasse ihre Prämien und Renten den neuen Verhältnissen anpassen wird.

Neu ist in Art. 15 die Bestimmung:

Baisen, die wegen geistigen oder körperlichen Gebrechen erwerbsunfähig sind, bleiben im Falle der Bedürftigkeit über das 18. Altersjahr hinaus für die Dauer ihrer Gebrechlichkeit und Bedürftigkeit mit Fr. 200.— rentenberechtigt.

Der neue Kassawed wird in all ben Fällen, wo er zur Anwendung kommt, gewiß reichen Segen stiften, ohne die Kassa sinanziell allzusehr zu belasten.

In Urt. 19 wird die bisherige Härte, nach welcher die Witwenrente reduziert wird, falls die

also auf das 68., für die Lehrerin um 3, also auf das 62. Altersjahr vorgerückt wurde. Die Lehrersichaft wird, wir zweiseln nicht daran, die Bestimmung gewiß begreisen. Was muß das für den austretenden Abiturienten für ein trostloses Gefühlsein, wenn er auf absehdare Zeit nicht dazu kommen kann, eine Anstellung zu sinden! Für die alten Rollegen aber ist nun durch die Verbesserung der Pensionsverhältnisse die Gelegenheit geschaffen, den Jungen Platz zu machen.

Das sind, in Kürze zusammengesaßt, die neuen Bestimmungen. Es mag sein, daß da und bort nicht alle Erwartungen erfüllt wurden. So hat man z. B. mancherorts gehofft, daß die Alterspension doch auf Fr. 3000.— zu stehen komme. Nach dem Gutachten Dr. Rensers ist bei Fr. 180.—, jährslicher Mehrleistung eine Ausrichtung in folgender Weise möglich: Altersrente Fr. 2800.—, Witwo Fr. 1000.—, Waise Fr. 350.—. Die Bemühungen der Lehrerschaft mußten dahin gehen, noch etwas mehr herauszuholen, auch auf die Gesahr hin, daß dadurch wieder ein ansehnliches Manko im Defs

fungskapital entstünde. Eine Verbesserung der 211= tersrente um Fr. 200.— hätte ein Manko von Fr. 500,000, eine gleiche Erhöhung der Witwenrente Fr. 600,000 ergeben. Die weitaus schwächste Posi= tion ist aber unstreitig die Witwenrente Fr. 1000 Eine Aufbesserung um Fr. 200, also auf Fr. 1200.—, mußte erstrebt werden. Der Ginsender in einer der letzten Nummern der "Schweiz. Lehrerzeitung", der es so empfindet, daß die Altersrente nicht auf Fr. 3000 erhöht wurde, mag sich mit vielen andern trösten, daß auch die Nouregelung der Statuten nicht etwas Endgültiges bedeutet, sondern nur eine weitere Etappe zur Vollversicherung, und daß auch die Altersrente nur ein Teilziel der Rasse bedeutet, über dem man die andern Zwede nicht vergessen sollte. "Allen Leuten recht getan, ift eine Runft, die niemand fann."

Erfahrungsgemäß werden die Mittel der Raffe in Lehrerfreisen oft überschätt, die in der Bilang jähr= lich vermerkten Einnahmenüberschüffe als baren Raffagewinn betrachtet und barnach Vermutungen aufgestellt, als zahle die Rasse nicht so viel aus, als sie wohl könnte. Mit Rudficht auf die alten, nächstens zurücktretenden Rollegen, die ohne einen Rappen Mehrleiftung nun zu Fr. 2800.— Rente kommen, aber auch im Hinblid auf die Jungen, die heute bedeutend mehr leisten, als ihnen altershalber zufäme, darf die heute erreichte Lösung der Angelegenheit auf mittlerer Linie eine gute genannt werden. Sie ist ein bedeutsamer Schritt in der Entwidlung der Rasse und wird nun als hübsches Weihnachtsgeschenk der st. gall. Lehrerschaft unter den Chriftbaum gelegt. —

† Alt Professor und Klosterkaplan Joh. Bürli, Luzern

Der am 4. Dez. auf der aussichtsreichen Sobe des Gerlisbergs ob Luzern verstorbene alt Prof. und Klosterkaplan Joh. Bürli war unter den Stillen im Lande wohl einer ber Stillsten. Auf dem Gigenhof in der Luzerner Hinterländergemeinde Zell wurde er am 21. März 1849 als viertes Kind einer kindergesegneten währschaften Bauernfamilie geboren. Nach einigem Vorunterricht vermutlich beim bamaligen Zellerpfarrer Jos. Frei trat er im Herbst 1864 in Münster in die zweite Lateinklasse ein, während die weitern Studien am Gymnasium und Lyzeum erfolgten, wo er auch Theologie stubierte. Nach glüdlich bestandenem Staatseramen bezog er noch für brei Semester bas Grand Seminaire von Annecy, kam bann für einige Wochen ins Priesterseminar von Solothurn und erhielt im Sommer 1876 in Altishofen vom vertriebenen Dulderbischof Lachat die Priestirweihe. Kurz nach der Weihe wurde er als Klassenlehrer an die 1. und 2. Rlasse des Gymnasiums in Luzern gewählt. Diese Stelle sagte ihm in mehrfacher Beise zu. Tiefe Spekulationen lagen unserm mehr praktisch veranlagten Hinterländer nicht besonders. In der Schule fühlte er sich bald in seinem Elemente. Freilich war sie ihm nicht ein Exergierfeld gum Probeln und Experimentieren, sondern eber ein ernster "Pflanzplät," wo es galt ber lebhaften, an beharrliche Urbeit noch nicht gewönten Stadtjugend den Formen= uid Wortreichtum der deut= schen und besonders lateinischen Sprache weniger burch gelehrte Vorträge, als vielmehr burch emfiges, unermubliches Wiederholen und Wiederholenlassen allmählich in Fleisch und Blut überzuführen. Außerdem hatte er als Klassenlehrer seine Schüler in die Anfänge der Weltgeschichte und Geographie einzuführen. Ebenso mar er ihr eifriger Religionslehrer, bem die religiöse und sittliche

Bewahrung und Erziehung seiner ben verschiedensten Familien entstammenden Schüler tiefste Herzenssache war.

"Bater Bürli", wie ihn seine Kollegen meist vertraulich nannten, schon wegen seines ehrwürdigen Patriarchenbartes, war für seine Schüler eigentlich mehr eine tiefbekümmerte Mutter, was die gut beobachtende Jugend auch bald merkte und wonach sie sich, zum öfteren Schreden des allmählich Alternden, auch fröhlich einstellte. Besonders aber fleißigen Schülern war er ein idwächern, höchst wohlwollender Erzieher. Es schmerzte ihn tief, wenn diese Rücksicht ihm von nachfogenden Rollegen etwa als Schwäche oder gar als mangelnde Menschenkenntnis gedeutet werden wollte. Mit Leib und Seele hing er an Schule und Schülerin, was sich ja auch darin äußerte, daß er anläßlich seines 50jährigen Priesterjubiläums, trotdem er schon etwa 10 Jahre die Schule verlassen hatte, doch zugunften ärmerer Schüler ber Stufe, auf der er 41 lange Jahre gewirft, ein Stipendium von etwa Fr. 9000.— stiftete. Als aber die Beschwerben des Alters sich mehrten, zumal er ja vom Gerlisberg herunter einen sehr weiten Schulweg hatte, nahm er schließlich, wenn auch höchst ungern, i. 3. 1917 feine Entlaffung, jum Teil, um jüngern Kräften Platz zu machen. Er konnte bas um so leichter, ba er seit 1890 unter Bergicht auf eine ihm damals angebotene Chorherrenstelle im Hof auch Klosterkaplan der Schwestern Kapuzinerinnen im Bruch war, die er nach ihrer Uebersiedlung auf den Gerlisberg i. J. 1904 auch borthin begleitete und seither dort emfig betreute. Seine Mußestunden benutte der Nimmermube und verhältnismäßig recht Rüstige nun besonders zur Ausarbeitung einer höchst interessanten und originellen Stammbaum-Chronik der weitverzweigten Familie